

Bürgerstiftung hilft Menschen in Not



Die Bürgerstiftung fördert nicht nur Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, gemäß ihrer Satzung hilft sie auch Menschen in sozialer Not und in besonderern Lebenslagen. In solchen Fällen hilft die Bürgerstiftung mit vergleichsweise geringen Beträgen, die sich in der Regel zwischen 100 und 500 € bewegen.

Zwar leben wir in Deutschland in einem Land, um dessen System der sozialen Sicherung uns andere Länder beneiden. Doch es gibt auch Notlagen, in denen die öffentliche Fürsorge nicht greift – auch in Weingarten. Derartige Fälle gab es

bereits: etwa eine unerwartet hohe Nebenkostenabrechnung oder eine Mietkaution. Sie überstiegen das Budget der Betroffenen, die aber andererseits auf diese Wohnung angewiesen waren. Wie das Sozialamt der Stadt erklärte, konnte hier keine staatliche Institution mehr helfen. Alle Mittel waren ausgeschöpft. Dennoch war Bedürftigkeit gegeben. In einem anderen Fall ging es um die Fahrtkosten zu einer Beerdigung. Mit einem Zuschuss konnte die Bürgerstiftung diesen Menschen aus ihrer Verlegenheit helfen.

Wer sich in einer solchen Notlage befindet, aber auch, wer von der Notlage eines Mitbürgers weiß, sollte sich nicht scheuen, sich an die Bürgerstiftung zu wenden. Sie wird die Möglichkeit einer Hilfe wohlwollend und verantwortungsbewusst prüfen - selbstverständlich bei Wahrung absoluter Diskretion!

Bürgerstiftung Weingarten /
Württemberg
Abt-Hyller-Str. 5
88250 Weingarten
Tel. 0751 / 76 428 28
www.buergerstiftung-weingarten.de
email: vorstand.bs-wgt@gmx.de

Unsere Bankverbindung:
Volksbank Weingarten eG
Konto 815 896 000BLZ 650 916 00
IBAN: DE97 6509 1600 0815 8960 00
BIC: GENODES1VWG

Text: Peter Didszun
Logo: Bürgerstiftung